

DI Dr. Helmut Stessel



Vollzugsfragen rund um REACH, CLP, ChemG... Schwerpunkte im Vollzug



Inspektionen, Schwerpunkte



- Inspektionen unter REACH, CLP und ChemG
 - Was wird überprüft?
 - Worauf achtet die Chemikalieninspektion?
- Überwachungs-Schwerpunkte
 - Permanente Routinekontrollen
 - Verbotene Substanzen in Artikeln

- CMR-Stoffe:
Substanzen mit cancerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften
 - Cancerogener Stoff (krebserzeugend):
Substanz, die Krebs erzeugt oder fördert
 - Mutagener Stoff (erbgutverändernd):
Substanz löst Mutationen aus, verändert also das Erbgut eines Organismus.
 - Reproduktionstoxischer Stoff (teratogen):
Substanz führt zu Fehlbildungen von Kindern im Mutterleib und/oder beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit.
-

- Ätzend:
Gewebe oder Oberflächen werden durch die Einwirkung der Substanz zerstört.
 - Reizend:
Gewebe wird durch die Einwirkung der Substanz gereizt, es bildet sich eine Entzündung.
 - Sensibilisierend:
Der Körper baut beim Erstkontakt mit der Substanz eine Immunantwort auf. Beim nächsten Kontakt kommt es zu einer allergischen Reaktion.
-

Kategorien ChemG	Kategorien CLP (GHS)
Kategorie 1 Beim Menschen nachgewiesen	Kategorie 1A Beim Menschen nachgewiesen
Kategorie 2 Im Tierversuch nachgewiesen	Kategorie 1B Im Tierversuch nachgewiesen
Kategorie 3 Verdachtsstoffe	Kategorie 2 Verdachtsstoffe

Worauf achtet die
Chemikalieninspektion bei
den Kontrollen?



**Einstufung, Kennzeichnung
und Verpackung
Sicherheitsdatenblätter
Giftverkehr**

Inspektionen unter REACH

- Sind alle hergestellten / importierten / verwendeten Stoffe vorregistriert bzw. registriert und sind alle damit verbundenen Fristen eingehalten?
 - Sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter entsprechend den Vorgaben der REACH-VO vorhanden und werden diese innerhalb der Lieferkette ordnungsgemäß weitergegeben?
 - Werden die Angaben zum Umgang mit gefährlichen Stoffen laut SDB (Expositionsszenarien) am Ort der Verwendung eingehalten?
-

E&K&V, SDB

- Einhaltung der Einstufungs- und Kennzeichnungsbestimmungen nach der CLP-Verordnung für Stoffe (Vollständigkeit, Richtigkeit, Größe, etc.)
 - Einhaltung der Einstufungs- und Kennzeichnungsbestimmungen nach ChemG für Gemische
 - Stimmen die Angaben auf den Produktetiketten mit den Angaben im Sicherheitsdatenblatt überein und sind dort die Einstufungen nach ChemG **und** CLP angeführt?
 - Entspricht die Verpackung den gesetzlichen Vorschriften (Etikett dauerhaft angebracht, kindersicherer Verschluss, etc.)?
-

- Werden nur Gifte bezogen, für die eine gültige Giftbezugsbewilligung vorliegt?
 - Sind die Gifte entsprechend den Vorschriften der GiftVO gelagert?
 - Stimmen die tatsächlichen Lagerstände der Gifte mit den Angaben in den Aufzeichnungen überein?
 - Sind die Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib vollständig und nachvollziehbar?
 - Werden die Gifte entsprechend ihrem Verwendungszweck eingesetzt?
 - Werden alle Auflagen der GiftVO und der Bezirksverwaltungsbehörde eingehalten?
 - Bei Inverkehrsetzern: Werden Gifte nur an Berechtigte abgegeben?
-



Schwerpunkte im Vollzug

RAPEX



RAPEX ist ein EU-weites Benachrichtigungssystem für gefährliche Konsumartikel (ausgenommen Lebensmittel, Arzneimittel und Medizinprodukte), welche den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen und dadurch die Gesundheit und Sicherheit des Konsumenten ernstlich gefährden. Dadurch können Rückholaktionen von Produkten EU-weit rasch durchgesetzt und Verkaufsverbote sehr effektiv überwacht werden.

RAPEX



In Fällen unmittelbar drohender Gefahr für Gesundheit und Leben des Menschen kann die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen (wie etwa Beschlagnahme oder vom Markt nehmen eines Produktes) unvermeidlich sein. Gerade in solchen Fällen kommt es darauf an, dass möglichst rasch reagiert wird, um Unfälle zu vermeiden.

Sofortiges Entfernen vom Markt

Beispiel für ein gefährliches Reinigungsmittel, von dem durch die nicht gesetzeskonforme Verpackung vor allem für Kinder eine erhebliche Gefährdung ausgeht



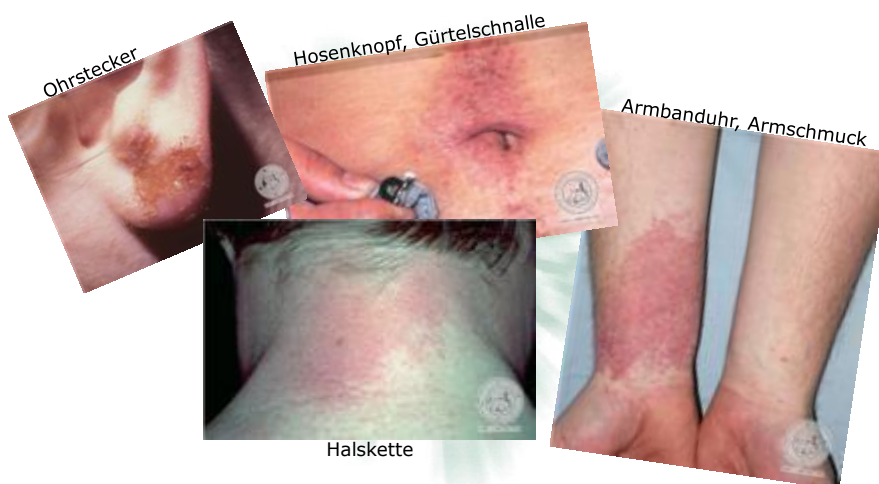
Artikel mit verbotenen Substanzen

- Bestimmte Substanzen in Fertigwaren sind verboten, da sie schwere gesundheitliche Schäden verursachen können.
- Hierunter fallen beispielsweise Nickel in Schmuck, Weichmacher (Phthalate) in Kunststoffen oder Azofarbstoffe in Textilien.
- Werden solche Artikel mit verbotenen Stoffen am Markt vorgefunden, müssen diese EU-weit aus dem Verkehr gezogen werden.

Nickel in Schmuckgegenständen

- Gegenstände aus Metall sind/waren oft vernickelt
 - Betrifft z.B. Schmuckgegenstände, Piercings, Uhrbänder, Gürtelschnallen, Brillengestelle, Hosenknöpfe, etc.
 - Nickel gilt als eines der stärksten Kontaktallergene und ist stark sensibilisierend
 - Empfindliche Personen entwickeln bei Hautkontakt allergische Kontaktekzeme
-

Hautekzeme durch Nickelkontakt

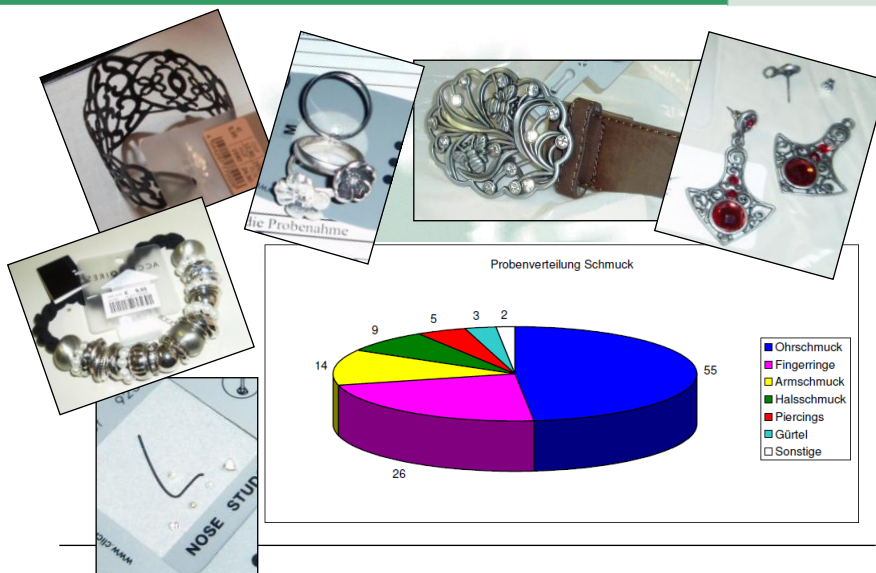


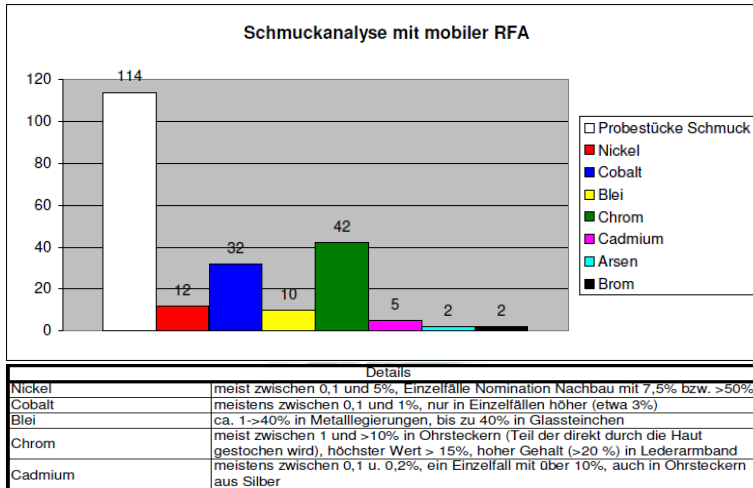
Bilderquelle: <http://www.dermis.net/>

Schwerpunkt Testkäufe

- Nov. 2010 bis Feb. 2011: Testkauf von 114 Schmuckgegenständen
- Bestimmung des Nickelgehaltes mit mobilem Röntgenfluoreszenz-Analysator
- Etwa 10 % weisen Nickel als Bestandteil auf, knapp 30 % der Artikel enthalten das chemisch ähnliche Kobalt
- Weitere Analyse auf Einhaltung des Nickelgrenzwertes (Bestimmung des Grades der Freisetzung) erfolgt durch UBA

Schmuckproben





Problematik

- Vorgeschriebene Testmethode für den Nickelgrenzwert sieht die Bestimmung des Grades der Freisetzung ($\mu\text{g}/\text{cm}^2$ und Woche) vor – tatsächlicher Nickelgehalt ist nicht relevant
- Grenzwerte:
 - Teile, die durch die Haut gestochen werden:
0,2 $\mu\text{g}/\text{cm}^2/\text{Woche}$
 - Teile, die mit Haut in Berührung kommen:
0,5 $\mu\text{g}/\text{cm}^2/\text{Woche}$
- Schutzlack kann Ergebnis verfälschen – dieser wird erst mit der Zeit bei Hautkontakt abgerieben

Phthalate

- Verwendung als Weichmacher in Kunststoffen
- Einsatz beispielsweise in Kinderspielzeug, Babyartikeln, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, etc.
- Verursachen Unfruchtbarkeit, Übergewicht und Diabetes bei Männern
- Sind hormonell wirksam und führen zu einer Feminisierung von männlichen Kindern (bereits im Mutterleib)



Azofarbstoffe in Textilien

Diese Farbstoffe zersetzen sich beim Tragen durch den Körperschweiß in krebserzeugende Verbindungen



Nicht verkehrsfähige Produkte



- Werden nach der Analyse (durch ein zertifiziertes Labor) ins RAPEX-System gemeldet und EU-weit vom Markt genommen
 - Betroffene europäische Kontrolleinrichtungen (Chemikalieninspektionen) werden zur Überwachung der Rückholaktionen bzw. zur Durchführung der Nachkontrollen bei jeweiligen Händlern benachrichtigt
 - Sofortige Beschlagnahme und strafrechtliche Maßnahmen sind erforderlich, wenn das Produkt trotzdem in Verkehr gesetzt wird
-

Kontaktadresse für Fragen



DI Dr. Helmut Stessel

Amt der Stmk. Landesregierung – FA 17 C
Chemikalieninspektion

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel. 0316 / 877 – 2159

Fax 0316 / 877 – 3449

Mobil: 0676 / 8666 – 2159

E-mail: helmut.stessel@stmk.gv.at

Homepage: <http://www.umwelt.steiermark.at>



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!!**

